

**Betreff: Vorgezogene 1. Änderung des Flächennutzungsplans Blankenhain für den Teilbereich 6:
Sondergebiet Sport, Freizeit, Reiten, Beherbergung und Grünfläche Golfplatz – Beteiligung der berührten
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB zum Entwurf**

sowie

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
„Reithotel und Mehrzweckhalle und Golf-Jugendleistungszentrum“ – Beteiligung der berührten Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der beiden oben genannten Vorhaben bitten wir Sie, unsere Stellungnahme vom 30.05.2019 zu berücksichtigen.

Während diese als Anlage im zweitgenannten Verfahren aufgeführt wird, fehlt sie in der Liste der vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen zum Verfahren „1. Änderung des Flächennutzungsplans [...]“.

Wir bitten Sie unsere Einwände für beide Verfahren aufzunehmen und zu berücksichtigen. Der Vollständigkeit / Einfachheit halber füge ich Ihnen unsere Stellungnahme an.

Beste Grüße
i.A. Anita Giermann
BUND KV Weimarer Land

**Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB
„Reithotel an der Karl-Liebknecht-Straße und Erweiterung Golf-Anlage“
der Stadt Blankenhain – Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zum oben genannten Vorhaben.

Laut „Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB „Reithotel an der Karl-Liebknecht-Straße und Erweiterung Golf-Anlage“ der Stadt Blankenhain – Vorentwurf“ sollen neben den intensiv genutzten Sportflächen auf ca. 3,9 ha extensive Grünstrukturen (Grünland, Gehölze) entstehen. Der BUND begrüßt die Ersatzpflanzungen, die der Abholzung der Waldstrukturen entgegengesetzt werden sollen. Wir geben zu bedenken, dass der Verlust alter Baumstrukturen nicht durch die Anpflanzung eines Waldsaums ausgeglichen werden kann. Gerade Altholz- und Totholzbestände bieten Lebensraum für diverse Tierarten, die im Aufwuchs keine Quartiere, Jagd- oder Bruthabitate finden können. Laut Umweltbericht werden die Rodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt. Wir weisen darauf hin, dass auch die Artengruppe der „Fledermäuse“ berücksichtigt werden muss. Diese Artengruppe nutzt alte Baumstrukturen ganzjährig, da einige Arten oberirdisch überwintern. Darüber hinaus nutzen viele Fledermäuse Baumhöhlen oder abstehende Rinde als Sommerquartier oder Zwischenquartier zw. April und Oktober. Um auszuschließen, dass Fledermäuse in dem Waldstück vorkommen, sollten die Bäume auf Eignung für die Artengruppe untersucht (Bsp. Baumhöhlenkartierung) und den Rodungen im Zweifelsfalle ein Monitoring vorangestellt werden.

Auch ist eine Überprüfung auf Fledermausbesatz in der alten Schule, vor Beginn der Baumaßnahmen, notwendig, da ruinöse Gebäude oftmals von Fledermäusen genutzt werden. Ebenso ist das Gebäude auf Besatz von Fassadenbrütern zu untersuchen.

Die Planung von ca. 2,6 ha Extensivwiesen begrüßt der BUND. Allerdings haben diese nur dann einen Nutzen für (v. a.) Insekten, wenn regionale Wildblumenarten angepflanzt werden und die Wiesen max. zwei Mal im Jahr gemäht werden. Der BUND empfiehlt eine einmalige Mahd im September.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisverband Weimar
i. A. Anita Giermann